

# Privatinvestitionen für das Klima?

*Klimapolitik im Kontext der Agenda 2030*



## Impressum

Bonn, Dezember 2017

### Herausgeber:

SÜDWIND e.V. –

Institut für Ökonomie und Ökumene

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228-763698-0

info@suedwind-institut.de

www.suedwind-institut.de

### Bankverbindung:

KD-Bank

IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77

BIC: GENODED1DKD

### Autorin:

Irene Knoke

### Mitarbeit:

Malte Ladewig

### Redaktion und Korrektur:

Vera Schumacher

V.i.S.d.P.: Martina Schaub

### Gestaltung und Satz:

www.pinger-eden.de

### Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn,

gedruckt auf Recycling-Papier

### Titelfoto:

German Development Institute/

Flickr.com

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein SÜDWIND e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Klimaschutz und Ressourcenmanagement im SDG-Zielsystem</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Private Investitionen bei der Finanzierung von Klimaschutz und Entwicklung</b>	<b>7</b>
3.1	Marktbasierte Instrumente für grüne Privatinvestitionen	9
3.2	Rolle des öffentlichen Sektors bei der Mobilisierung von Privatsektor-Initiativen	11
<b>4</b>	<b>Kooperationen mit der Privatwirtschaft</b>	<b>12</b>
4.1	Erneuerbare Energien als Entwicklungsschub	12
4.2	Landwirtschaft und Ernährungssicherheit: Strukturwandel für die 2030 Agenda (SDG)	17
4.3	Klimaanpassung in der Privatwirtschaft	20
<b>5</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>24</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AAAA	Addis Abeba Action Agenda (Aktionsagenda von Addis Abeba)
AATIF	Africa Agriculture and Trade Investment Fund (Investitionsfonds für Landwirtschaft und Handel in Afrika)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CwA	Compact with Africa
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
GFP	German Food Partnership
IEA	International Energy Agency (Internationale Energieagentur)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
PPP	Public Private Partnership (Öffentlich-private Partnerschaften)
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNFCCC	United Nation Framework Convention on Climate Change (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen)

Gefördert durch:



# 1 Einführung

Im Jahr 2015 wurden seitens der Weltgemeinschaft innerhalb kürzester Zeit zwei zentrale Versprechen gemacht, die für unser künftiges Zusammenleben auf dem Planeten Erde von großer Bedeutung sind. Im September 2015 einigte sich die Staatengemeinschaft auf die Agenda 2030 und ihre 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG). Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das Umwelt- und Ressourcenschutz berücksichtigt, gehören ebenso zu den Zielsetzungen wie die Ausrottung der Armut, umfassende Bildungs- und Gesundheitsziele, Gendergerechtigkeit und der Kampf gegen Ungleichheit. Kurz darauf, im Dezember 2015, konnte auf der Klimakonferenz in Paris nach jahrelangem Ringen endlich ein notwendiger Kompromiss erreicht werden, um ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll auf den Weg zu bringen. Viele Staaten legten hier ihre nationalen Ziele zur Emissionsminderung von Treibhausgas vor.

Hohe Investitionen in grüne Technologien sind nötig, um das zentrale Klimaversprechen, die globale Erderwärmung auf höchstens 2°C (möglichst 1,5°C) zu begrenzen, überhaupt halten zu können. Und von der Erreichung des Klimaversprechens wird ganz entscheidend abhängen, ob auch viele der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) zu realisieren sein werden. So kann ein höherer Temperaturanstieg die Erreichung vieler Vorgaben erheblich erschweren. Zur Umsetzung einer emissionsarmen Wirtschaft und damit auch der Entwicklungsziele tragen auch private Unternehmen ganz erheblich bei, wenn sie langfristig investieren, Arbeitsplätze schaffen, lokale Wertschöpfung erhöhen und gleichzeitig innovativ, ressourcenschonend und sozial verantwortlich agieren. Dies gilt insbesondere auch für Entwicklungsländer, denn hier ist nicht nur der öffentliche Sektor stark unterfinanziert. Auch die AnlegerInnen von privatem Kapital scheuen diese Länder vielfach aufgrund hoher (wahrgenommener oder tatsächlicher) Risiken.

Doch trotz der immensen Summen, die für eine klimabeständige und emissionsarme Wirtschaft weltweit notwendig sein werden, ist nicht der Mangel an verfügbarem Kapital das Problem. Weltweit gibt es genug Anlagekapital, das gerade in zinsarmen Zeiten nach renditeträchtigen Projekten sucht. Und um dieses Kapital auch in Investitionen in Entwicklungsländern und in klimarelevante Sektoren zu lenken, versuchen Regierungen über die unterschiedlichsten Instrumente, dieses Kapital für grüne Investitionen nutzbar zu machen. In Kapitel 2 der vorliegenden Studie werden zunächst die SDG genauer dargestellt, die für die Bereiche Klimaschutz und Ressourcenmanagement von beson-



Die 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015, Foto: UN Photo/Loey Felipe/Flickr.com



Eröffnung der 21. Klimakonferenz in Paris Ende November 2015, Foto: UN Photo/Rick Bajornas

derer Bedeutung sind. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Rolle privater Investitionen, deren Chancen und Risiken bei der Finanzierung von klimarelevanten Sektoren sowie über die Rolle des öffentlichen Sektors. Doch so wichtig zusätzliche Investitionen in zentralen und klimarelevanten Entwicklungsbereichen sind, sie haben nicht automatisch positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. So können insbesondere großskalierte Projekte auch im Bereich der Erneuerbaren Energien zu Landnutzungskonflikten, Menschenrechtsver-

letzungen oder Vertreibungen führen. Privates Kapital für dezentrale Energieprojekte, die sehr viel stärker das Potenzial hätten, Umwelt- und Entwicklungsanliegen miteinander zu verbinden, ist hingegen sehr viel schwerer zu bekommen. Diese Fragestellungen werden in Kapitel 4 anhand von drei Bereichen genauer be-

leuchtet, die sich an der Schnittstelle zwischen der Klima- und der Entwicklungsagenda befinden: Energie, Landwirtschaft und Anpassung an den Klimawandel. Kapitel 5 diskutiert abschließend übergreifende Fragestellungen wie mögliche Zielkonflikte und die Rolle des öffentlichen Sektors.

## 2 Klimaschutz und Ressourcenmanagement im SDG-Zielsystem

Mit SDG 13 wurde dem Klimaschutz ein eigenständiges Ziel im SDG-Zielsystem zugeordnet. Das war nicht unbedingt selbstverständlich, denn konkrete Maßnahmen und Ziele zu Klimaschutz, Anpassung und Klimafinanzierung werden bei den alljährlichen Vertragsstaatenkonferenzen im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention (United Nation Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) festgelegt. Und die zentrale Klimakonferenz, bei der über das Nachfolge-Abkommen zum auslaufenden Kyoto-Protokoll entschieden werden sollte, fand erst einige Monate nach der Verabschiedung der SDG (im Dezember 2015) statt. Am Ende aber war klar, dass Klima und Entwicklung so untrennbar miteinander verbunden sind, dass auch die Bekämpfung des Klimawandels einen festen Platz im SDG-Zielsystem würde haben müssen. Das Ziel zum Kli-

maschutz (SDG 13) bleibt jedoch in seinen Zielvorgaben relativ vage, verbindliche Indikatoren zu CO<sub>2</sub>-Reduktionen fehlen beispielsweise. Da „das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist“ (UN 2015a: 25), konnte und wollte man die Verhandlungen hier nicht durch Konkretisierungen vorwegnehmen. SDG 13 verweist aber explizit auf die UNFCCC-Verhandlungen (siehe Kasten). Weniger vage erscheint dagegen der Verweis auf die 100 Mrd. US-Dollar, die bis 2020 jährlich für Klimaschutz und Anpassung in den Entwicklungsländern aufgebracht werden sollen – ein Verhandlungsergebnis, das bereits in vorangegangenen Abkommen manifestiert ist.

**SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen\***



### ZIELVORGABEN

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderun-

gen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

- 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

*\* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.*

Quelle: UN 2015a: 25

Die Ziele aus dem Pariser Abkommen sind aber nicht nur relevant für die Erreichung von SDG 13, sie haben auch ganz enge Verbindungen zu einigen anderen SDG, wie bspw. das SDG 7. Denn in Paris haben sich die Vertragsstaaten auf eine Begrenzung der globalen Erdtemperatur auf deutlich unter 2°C verpflichtet, möglichst auf eine Erhöhung um maximal 1,5°C. Für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts wurde das Null-Emissionsziel ausgerufen; die sogenannte Treibhausgas-Neutralität bedeutet, dass nicht mehr Treibhausgase ausgestoßen werden, als beispielsweise durch Wälder oder Böden wieder gebunden werden können. Das bedeutet, dass die Nutzung fossiler Energieträger so rasch wie möglich abgebaut werden muss. Das passt insoweit mit SDG 7 gut zusammen, als hier von moderner Energie die Rede ist. Die Erfahrungen aus der deutschen Energiewende zeigen aber auch, dass der rasche Umbau zu erneuerbaren Energien kostenintensiv ist. Dies muss in Einklang gebracht werden mit der Zielsetzung,

dass der Zugang zu Energie verbessert und für alle bezahlbar sein muss.

SDG 7 ist somit eine zentrale Schnittstelle zwischen der Entwicklungs- und der Klimaagenda. Energiearmut gehört zu den wichtigsten Entwicklungshemmnissen, sowohl auf individueller (Bekämpfung von Armut und Hunger, SDG 1 und 2) als auch auf industrieller Ebene (Industrialisierung, Wachstum und Beschäftigung, SDG 8). Ob zusätzliche Energie aus emissionsstarken fossilen Energieträgern bereitgestellt wird oder aus emissionsarmen, erneuerbaren Energieträgern wird maßgeblich darüber entscheiden, wie stark sich die Auswirkungen des Klimawandels bemerkbar machen. Und je stärker solche Auswirkungen sind, desto größer werden wiederum die alten und neuen Entwicklungshemmnisse wie mangelnde Ernährung, extreme Wetterphänomene etc. ausfallen.



*Zielsetzung eines verbesserten und bezahlbaren Zugangs zu Energie, Foto: Abbie Trayler-Smith/Panos Pictures Department for International Development/Flickr.com*



### **SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

#### **ZIELVORGABEN**

- 7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
- 7.3** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
- 7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und

Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

- 7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Quelle: UN 2015a: 20

Die Untrennbarkeit von Klima und Entwicklung macht sich aber vor allem auch dadurch bemerkbar, dass sich Klimaschutz und Ressourcenmanagement wie ein roter Faden durch die gesamte Agenda 2030 ziehen. Schon die Präambel benennt den Planeten, auf dem wir leben, als eine der fünf Säulen neben den Menschen, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Immer wieder wird im gesamten Dokument auf den Schutz des Planeten und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie auf die großen Herausforderungen des Klimawandels auf Hunger- und Armutsbekämpfung hingewiesen. Artikel 31 und 32 der allgemeinen Erklärung, die den Nachhaltigkeitszielen vorangestellt ist, beziehen sich auf die globale Herausforderung durch den Klimawandel und verweisen erneut explizit auf die entsprechenden UN-Verhandlungen im Rahmen der UNFCCC. Hier wird auch die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass noch immer eine große Diskrepanz zwischen den gegenwärtigen CO<sub>2</sub>-Emissionspfaden und dem erklärten Ziel einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf maximal 2°C besteht.

die auch zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, und die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen erhöhen. Auch SDG 11 (Städte und Siedlungen), SDG 12 (Nachhaltige Produktions- und Konsummuster), SDG 14 (Ozeane und Meere) oder SDG 15 (Landökosysteme) erhalten Verweise auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen.

Dies steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zu dem nach wie vor anhaltenden Wachstumsdogma. SDG 8 (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit) konzentriert sich auf diesen Aspekt und bezieht erfreulicherweise die Fragen nach Beschäftigung und Qualität der Arbeit mit ein. Die zentrale Säule des SDG 8 bleibt aber nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Dies bezieht sich zwar explizit auf die am wenigsten entwickelten Länder, wo Wachstum dringend erforderlich ist, um die anderen SDG zu erreichen. Gleichzeitig wird hier das Ziel einer gesteigerten Ressourceneffizienz und der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung festgeschrie-



*Das Braunkohlekraftwerk Jämschwalde ist das größte in Deutschland - und eines der klimaschädlichsten in ganz Europa, Foto: Tobias Scheck/Flickr.com*

Darüber hinaus gibt es eine Reihe ökologischer Ziele, die in das SDG-Zielsystem aufgenommen wurden. Punkt 1.5 des SDG 1 (Beseitigung der Armut) bezieht sich beispielsweise explizit darauf, die Widerstandsfähigkeit besonders verwundbarer Menschen zu erhöhen und ihre Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und Schocks zu verringern. Punkt 2.4 des SDG 2 (Bekämpfung des Hungers) befasst sich mit der Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion und fordert resiliente landwirtschaftliche Methoden,

ben. Angesichts der Tatsache, dass keine konkreten Ziele für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum insbesondere für die Schwellen- und Industrieländer ausgegeben werden, bleibt aber ein unübersehbares Spannungsverhältnis zu den ökologischen Zielsetzungen des SDG-Systems bestehen. Ähnliches gilt für die SDG zu Landwirtschaft oder Siedlungen, wo zwar Klimaaspekte integriert werden, aber auch Infrastrukturmaßnahmen ins Zentrum gerückt werden, die potentiell klima- und umweltschädlich sein können (Harmeling 2015: 65).



*Spannungsverhältnis zwischen Wachstumsdogma und Klimafragen, Foto: Gerardo Pesantez/World Bank/ Flickr.com*

Artikel 39 bis 46 der Agenda 2030 beziehen sich explizit auf die Umsetzung der Ziele, insbesondere deren Finanzierung. Dies geschieht hier sehr viel konkreter als dies noch beim Vorläufer – den Millenniumsentwicklungszielen der Fall war. Ein eigenes Ziel (SDG 17) wurde hierfür formuliert, mit 19 Unterzielen zu den Bereichen Finanzierung, Technologie, Capacity Building, Handel, Kohärenz, Multi-Akteurs-Partnerschaften, sowie Daten, Überwachung und Rechenschaftspflicht. Unter dem Stichwort Finanzierung finden sich die Ergebnisse der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung wieder, die schon im Vorfeld der Verabschiedung der Agenda 2030 im Juli 2015 in Addis Abeba stattfand. Die hier beschlossene Aktionsagenda von Addis Abeba (Addis Abeba Action Agenda, AAAA) sieht neben der Mobilisierung heimischer Ressourcen und der Steigerung der Mittel der öf-

fentlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auch die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel „aus verschiedenen Quellen“ vor.

Diese Formulierung wurde in verschiedenen Dokumenten und Abschlusserklärungen sowohl im Rahmen internationaler Vereinbarungen zur Entwicklungsfinanzierung, aber auch zur Klimafinanzierung immer wieder gewählt. Dahinter verbirgt sich angesichts klammer öffentlicher Kassen auch sehr stark die Forderung nach der Nutzung privaten Kapitals. Andere Finanzierungsoptionen finden sich aber auch in anderen SDG, so soll beispielsweise die Subvention fossiler Brennstoffe reduziert werden (Bestandteil von SDG 12), da sie nicht nur höchst ineffizient ist, sondern auch die Nutzung klimaschädlicher Energieträger weiter befeuert.

### 3 Private Investitionen bei der Finanzierung von Klimaschutz und Entwicklung

Bei der Finanzierung von Klima- und Entwicklungszielen müssen große Summen mobilisiert werden. Das ist und bleibt eine große Herausforderung für die Weltgemeinschaft. Gleichzeitig ist der öffentliche Sektor in den vergangenen Jahrzehnten aber auch durch einen anhaltenden Steuersenkungswettbewerb, durch geduldete Steuervermeidungspraktiken global agierender Unternehmen, aber auch durch gezielte Politikmaßnahmen im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen sukzessive geschrumpft worden. Dies gilt nicht nur für die Entwicklungsländer, die sich im Zuge der Verschuldungskrise solchen Programmen der Internationalen Finanzinstitutionen unterwerfen muss-

ten, sondern auch für Industrienationen, wo unter dem Dogma der Effizienz des Privatsektors der Staat immer weiter zurückgedrängt wurde.

Viel Aufmerksamkeit bezüglich der Finanzierungsanforderungen erhielt ein Papier der multilateralen Entwicklungsbanken unter Federführung der Weltbank, das zu Beginn des Entwicklungsjahres 2015 erschien (s. Kasten). Seinerzeit standen die großen internationalen Übereinkommen zu Klima in Paris oder zu den SDG noch aus. Unter dem Titel „From Billions to Trillions – Transforming Development Finance“ (Von Milliarden zu Billionen – Transformation der Entwicklungsfinan-

zierung) legten die Institutionen dar, dass die Beträge, die für die anstehenden Herausforderungen in Bezug auf den Klimawandel und weltweite Entwicklung notwendig sein würden, in die Billionen US-Dollar gehen. Angesichts der existierenden öffentlichen Entwicklungsfinanzierung war dies gleichzeitig ein klarer Aufruf dazu, dass verstärkt private Finanzmittel eingesetzt werden müssen (Weltbank 2015). Bei der internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung, die im Sommer 2015 in Addis Abeba stattfand, wurde daher in der Aktionsagenda (AAAA) ein entsprechender Mix aus Investitionsanreizen, besseren staatlichen Rahmenbedingungen, Risikominderungsmechanismen, öffentlich-privaten Partnerschaften (PPPs) oder aus innovativen Finanzierungsinstrumenten wie Fondlösungen oder Mischfinanzierungen aus öffentlichen und privaten Finanzmitteln beschlossen (UN 2015b).



Die Addis Abeba Action Agenda (AAAA) sieht die verstärkte Förderung von Privatinvestitionen vor, Foto: UNECA/Flickr.com

## Das Entwicklungsjahr 2015 und die Finanzierungsansätze

# 2015

- April 2015:** Multilaterale Entwicklungsbanken stellen ihr Finanzierungskonzept für die Entwicklungsfinanzierung vor: „From Billions to Trillions – Transforming Development Finance“.
- Juli 2015:** Bei der dritten internationalen UN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung wird in Addis Abeba eine Aktionsagenda verabschiedet (AAAA), die mehr als 100 konkrete Finanzierungsmaßnahmen enthält.
- September 2015:** Beim UN-Gipfel in New York wird die Agenda 2030 verabschiedet. Ein eigenes Kapitel und ein eigenes Ziel (SDG 17) befassen sich auch mit den Fragen der Finanzierung. Die Vorschläge lehnen sich an die Ergebnisse der AAAA an.
- Dezember 2015:** Im Rahmen der UNFCCC wird in Paris das Klimaabkommen verabschiedet. Konkret wird die Zusage bekräftigt, bis zum Jahr 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für die Entwicklungsländer bereitzustellen. Darüber hinaus sollen die globalen Finanzströme so umgelenkt werden, dass sie mit den Klimazielen kompatibel sind.

Schon bei der AAAA war von zivilgesellschaftlicher Seite aber auch von vielen Entwicklungsländern kritisiert worden, dass sich der Fokus mehr und mehr von öffentlicher Entwicklungsfinanzierung hin zur Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen verschiebt. Dabei verweist die AAAA immerhin noch auf wichtige Unternehmensgrundsätze, wie den Schutz für grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte, und nennt explizit die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und weitere wichtige UN-Vereinbarungen wie die Kernarbeitsnormen der ILO (AAAA 2015: 18). Auch wurden in dem Dokument gerade für Mischfinanzierungen von öffentlichen und privaten Finanzmitteln

die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards und eine klare Rechenschaftspflicht verankert (AAAA 2015: 25).

In die gleiche Kerbe zunehmender Privatfinanzierung schlägt nun auch das Klimaabkommen von Paris: Artikel 2 nennt darüber hinaus als ein Langfristziel des Abkommens die Ausrichtung der internationalen Finanzströme auf eine treibhausgasarme Entwicklung. Hier wird die Herausforderung aufgenommen, Billionen an US-Dollar von fossilen Energieträgern umzuschichten in klimaverträgliche Energien und in eine Entwicklung, die den Klimaänderungen widerstands-





*Privatwirtschaftliche Initiativen dürfen grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte nicht außer Acht lassen, Foto: Licadho*

fähig gegenüber steht. In den Grundprinzipien, die den Artikeln vorgeschaltet sind, wird zwar allgemein darauf verwiesen, dass Ernährungssicherheit und Hungerbekämpfung Vorrang erhalten sollen und dass menschenwürdige und hochwertige Beschäftigung ein Wesensbestandteil eines Transitionsprozesses sein muss (UN 2015c: 21). Doch zum einen erlangt die Bedeutung privater Finanzierungsflüsse allein durch das

Langfristziel über die Neuausrichtung privater Finanzströme und eine direkte Ansprache des Privatsektors eine neue Dimension. Zum zweiten fehlen neben den oben genannten Verweisen in den Grundprinzipien weitergehende konkrete Bezüge auf zentrale Grundsätze für Menschen- und Arbeitsschutzrechte, wie sie noch in der AAAA verankert waren, hier völlig.

### ► 3.1 Marktbasierte Instrumente für grüne Privatinvestitionen

Investitionen, die im Sinne des oben genannten langfristigen Ziels, die Reduktion von Treibhausgasen, eine treibhausgasarme Entwicklung oder Anpassungen an die Folgen des Klimawandels unterstützen, werden auch als „Green Finance“ bezeichnet (Aizawa 2016: o.S.). Private Investitionen sind insbesondere im Energie- und Infrastrukturbereich, aber auch in anderen Sektoren wie Abfall- oder Landwirtschaft oder auch für die Anpassung gefragt. Für Infrastrukturmaßnahmen werden beispielsweise zusätzliche Investitionen in Höhe von 5 % der gesamten Investitionskosten erwartet, um diese an die Anforderungen einer kohlenstoffarmen und klimabeständigen Entwicklung anzupassen (Wilkinson 2017: 4). Weltweit ist das Investitionsvolumen groß genug, um die notwendigen Investitionen zu stemmen. Gleichzeitig ist das weltweite Zinsniveau gerade bei Staatsanleihen gegenwärtig sehr niedrig, so dass neue renditeträchtige Märkte gesucht werden. Doch gerade in Entwicklungsländern bestehen noch immer große Finanzierungslücken und die wahrgenommenen oder tatsächlichen Risiken stellen für Investoren ein Hindernis dar (ebd.). Eine Herausforderung ist es daher, das Anlagekapital in klima- und

entwicklungsrelevante Investitionen in Entwicklungsländern umzulenken. Diese Aufgabe haben traditionell Entwicklungsbanken übernommen.



*Windkraftwerke in Zhangbei County, Hebei-Provinz/China, Foto: Asian Development Bank/Flickr.com*

Für viele Investoren werden Nachhaltigkeitsaspekte immer wichtiger und sie suchen nach Anlagemöglichkeiten, die bestimmten nachhaltigen Kriterien entsprechen. So haben neue Instrumente wie beispielsweise grüne Anleihen (Green Bonds) oder wirkungsorientierte Investitionen (Impact Investment) in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Investoren können dabei sowohl Privatpersonen als auch Stiftungen oder institutionelle Investoren sein. Um Green Bonds auch für Anleger glaubwürdig zu gestalten, wurden (freiwillige) Richtlinien entwickelt (Green Bond Prinzipien), die einen Rahmen für Green Bonds aufstellen sollen. Die Prinzipien sind derzeit allerdings noch sehr unspezifisch (Schneeweiß, 2016: 13). Etwas weiter geht die Organisation Climate Bonds Initiative (CBI), die für verschiedene Sektoren (z.B. Wind- oder Solarenergie, Transport oder Abfallmanagement) Standards entworfen hat und stärker spezifiziert, wie Projekte beschaffen sein sollten, damit sie einen sinnvollen Beitrag zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft leisten können (CBI 2015: 3). Soziale Auswirkungen oder mögliche Menschenrechtsverletzungen bei der Finanzierung durch Green Bonds sind hier allerdings nicht berücksichtigt (Schneeweiß 2016: 15).

Angesichts der rasant steigenden Bedeutung solcher Instrumente ist es dringend geboten, dass Regulierung und Transparenz verbessert werden. Ähnlich der CBI, die zum Beispiel im Bereich Wasserkraft für Green Bonds nur kleine Laufwasserkraftwerke zulässt und so soziale und ökologische Risiken in Verbindung mit großen Staudammprojekten ausschließt, müssen klare Kriterien gewährleistet werden, dass relevante Beiträge für Mensch und Umwelt geleistet werden. Auch soll-

ten solche Instrumente nicht nur kurzfristig bessere Alternativen zum Status Quo unterstützen, sondern zu langfristig tragfähigen Lösungen führen. Letzteres ist beispielsweise bei der Förderung von „sauberer Kohle“ oder eines emissionsärmeren Individualverkehrs nicht der Fall (Schneeweiß 2016: 21ff).

Je strenger solche Auflagen aber reguliert und kontrolliert werden, desto aufwendiger und damit teurer wird auch die Bewertung der Projekte, was auch die Rendite schmälert (Klimpel et al. 2017: 7). Das gilt auch für die wirkungsorientierten Investments, die häufig über andere Finanzierungsinstrumente wie Fonds oder direkte Projektinvestitionen getätigt werden. Zusätzliche Kosten der Wirkungsmessung werden häufig auch über Drittmittel, wie beispielsweise staatliche Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit, finanziert. Um Risiken dennoch zu minimieren, refinanzieren solche Investments oft bereits bestehende Projekte. Solche auch wirtschaftlich tragfähigen Projekte in ausreichender Anzahl zu finden, ist nicht einfach (Klimpel et al. 2017: 14f). Sofern es sich nicht um philanthropisches Investment handelt, wird privates Kapital eben nur in wirtschaftlich rentable Projekte investiert, deshalb werden über solche Instrumente kaum bis gar keine Projekte finanziert, die nicht auch ohne sie zustande gekommen wären. So bleibt die Frage offen, ob es über diese Finanzvehikel überhaupt realistisch ist, in großem Stil neue Kapazitäten zu schaffen und innovative Projektfinanzierungen anzuschieben.

Die Kernaufgabe, um mehr privates Kapital in die Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu bekommen, ist es daher, nachhaltige Projekte besonders im Bereich der Erneuerbaren Energien profitabler zu gestalten. Grüne Projekte könnten beispielsweise dann viel rentabler arbeiten, wenn direkte oder indirekte Subventionen für fossile Energie abgeschafft würden. So könnten Staaten beispielsweise in ihrem Steuersystem Steuervergünstigungen an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten, so dass entsprechende Investitionsentscheidungen steuerlich begünstigt werden (Wilkinson 2017: 6). Eine Steuer auf CO<sub>2</sub> hätte einen ähnlichen Effekt.



Die Standards der Climate Bonds Initiative lassen große Staudammprojekte nicht zu (hier: Hidrosogamoso in Kolumbien), Foto: Véala/Agencia Prensa Rurl/Flickr.com

## ► 3.2 Rolle des öffentlichen Sektors bei der Mobilisierung von Privatsektor-Initiativen

### Investitionsrisiken und Instrumente zur Risikominimierung

Risiken bei neuen Kapitalanlageformen gibt es viele. Schon allein die Tatsache, dass es sich teilweise um sehr neue Produkte handelt, bei denen noch wenig Erfahrung und keine langjährige Erfolgsbilanz vorliegt, erhöht das Risiko für die Investoren. Die große Transformation, die über die Neuausrichtung von Investitionen angestrengt wird, erfordert das großflächige Einführen innovativer Technologien, die aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht mit Risiken behaftet sein können. Hierzu gehören nicht nur schwache politische oder makroökonomische Rahmenbedingungen im Investitionsland, sondern auch ganz praktische Defizite wie mangelnde Verfügbarkeit von Kapital, mangelnde Nachfrage bzw. Kaufkraft (Buchner et al. 2014: 19). Hinzu kommen gerade bei Investitionen in Entwicklungsländern oft Währungsrisiken, die zwar meist von den Kapitalempfängern getragen werden, das Risiko aber auch für die Investoren erhöhen (Wilkens 2017: 5).

Instrumente zur Risikominimierung gibt es dabei sowohl für Finanzinvestitionen als auch für Anlageinvestitionen. Schon lange werden auch öffentliche Gelder aus der Entwicklungszusammenarbeit dafür eingesetzt, um bestimmte Risiken zu minimieren. Sie können bei der Markteinführung oder Entwicklung neuer Technologien eine wichtige Rolle spielen, zum Beispiel, wenn es darum geht, die kritische Schwelle zu erreichen, an der die Technologie wirtschaftlich wird. So werden öffentliche Gelder aus der Entwicklungszusammenarbeit zum Beispiel schon seit vielen Jahren als staatliche Kreditgarantien für die Beratung oder Projektplanung sowie für Regierungsberatungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen eingesetzt. Dies soll zusätzlich privates Kapital ins Land locken. Etwas neuer ist das Mischen öffentlicher Gelder mit privaten Mitteln. Das sogenannte Blending hat auch in der Klimafinanzierung in den vergangenen Jahren immer größere und ganz neue Dimensionen angenommen. AdressatInnen dieser neuen Konstrukte sind oft die institutionellen Investoren wie Pensionsfonds, Versicherungen etc. Um diese zu erreichen, müssen Investitionsrisiken so weit wie möglich abgesenkt werden. Hierdurch können zwar wichtige Finanzierungslücken geschlossen werden. Die verschiedenen Gefahren, die mit solchen Instrumenten verbunden sind, gilt es aber im Blick zu behalten. Denn eine fehlerhafte Umsetzung kann zu Marktverzerrungen, einer unangemessenen Risikoverteilung zwischen

öffentlichen und privaten Akteuren und zu Gewinnmitnahmen zulasten wichtiger öffentlicher Dienstleistungen führen (Sierra-Escalante 2016: o.S.).

So besteht beispielsweise die Gefahr, dass angesichts knapper öffentlicher Mittel die für Blending verwendeten Gelder anderswo abgezogen werden, wo sie ebenfalls dringend gebraucht würden (Griffith 2012: 9). So könnten insbesondere die ärmsten Länder sowohl bei der Armutsbekämpfung als auch bei der Klimafinanzierung noch weiter ins Abseits rücken, denn Untersuchungen haben ergeben, dass Blendinginstrumente Investitionen in Ländern mit (hohen) mittleren Einkommen bislang zu begünstigen scheinen (EBRD 2015: 17). Häufig ist bei solchen Mischfinanzierungen auch nicht wirklich klar, ob es sich um zusätzlich mobilisierte Privatinvestitionen handelt. Denn wenn es seitens der privaten Akteure bereits Investitionspläne gab, bedeutet eine staatliche Risikoabsicherung eher die Subventionierung von Privatinvestitionen denn die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen. Je mehr privates Geld in eine mit öffentlichen Geldern gestützte Investition fließt, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Investition auch ohne die öffentlichen Mittel lukrativ gewesen wäre (Griffith 2012: 9). Die öffentlichen Mittel stellen dann eine Art unverhofften zusätzlichen Gewinn da, den die privaten Investoren gerne mitnehmen (World Economy Forum, 2013: 23).

Auch werden Armuts- und Umweltwirkung der eingesetzten Mittel oft nicht ausreichend erfasst. Blending wird vor allem auch in den klimarelevanten Bereichen Energiesicherheit, Umwelt und Klimaschutz, sowie in den Bereichen Infrastruktur und Privatsektorentwicklung betrieben. Hier kommen zunehmend Akteure zum Zug, die wenig Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit haben. In der EU ist dies beispielsweise die Europäische Investitionsbank, die in den vergangenen Jahren das Finanzierungsvolumen außerhalb Europas kontinuierlich erhöht hat.

Damit wird eine Bank, deren Kerngeschäft die innereuropäische Finanzierung von Investitionsprojekten ist, zum zentralen Akteur europäischer Entwicklungs- und Klimafinanzierung. Je nach Konstruktion des Finanzierungsinstrumentes kann es passieren, dass wichtige Kontrollfunktionen über Investitionsentscheidungen an Finanzmarktakteure abgegeben werden, die nicht notwendigerweise die gleichen Entwicklungs- und Klimaziele im Blick haben wie die öffentliche Hand (CAFOD 2014: 8, 12). Zu guter Letzt erhöht sich auch die

Gefahr für viele Länder, in eine erneute Verschuldungskrise zu geraten. Denn die gehebelten Gelder sind keine Zuschüsse, sondern in der Regel Kredite, häufig zu Marktkonditionen.



Die Europäische Investitionsbank als zentraler Akteur europäischer Entwicklungs- und Klimafinanzierung, Foto: Equity Bank/Flickr.com

In bestimmten Bereichen werden öffentliche Investitionen unumgänglich sein, um die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Grüne Technologien müssen vor allem in ihren frühen Entwicklungsstadien gefördert werden, wenn sie noch nicht zur vollen Marktreife gekommen und daher möglicherweise weniger rentabel und risikobehafteter sind als etablier-

te Technologien. Die dadurch entstehenden Mehrkosten können aus öffentlichen Geldern finanziert werden (World Economy Forum 2013: 20). Insbesondere wenn hierfür Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, muss aber der Bezug zur Armutsbekämpfung klar im Fokus stehen. Das bedeutet zum Beispiel, dass solche Güter und Dienstleistungen für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar bleiben müssen.

### Welche Rolle muss der öffentliche Sektor spielen?

Eine zunehmende Verquickung von Klima- und Entwicklungsfinanzierung sollte positiv genutzt werden, um die zahlreichen Mechanismen, die sich in den vergangenen Jahren zum Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards durchgesetzt haben, auch für klimarelevante Investments in den Vordergrund zu rücken. Nicht jedes Energiesparprojekt, das in einem Land im globalen Süden durchgeführt wird, ist per se ein Entwicklungsprojekt. Hier klare Vorgaben zu setzen und die Entwicklungsländer darin zu unterstützen, solche Vorgaben zu kontrollieren und umzusetzen, ist eine zentrale Aufgabe des öffentlichen Sektors. Nur so können die Billionen US-Dollar, die an Investitionen eingefordert werden und auch notwendig sind, dazu beitragen, dass ein Transformationsprozess in Gang gesetzt wird, der inklusives Wachstum und klimaverträgliches Wirtschaften hervorbringt, der Klimaschutz mit Armuts- und Hungerbekämpfung verbindet.

## 4 Kooperationen mit der Privatwirtschaft

Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft gibt es bereits viele. An dieser Stelle sollen solche Kooperationen für Sektoren genauer beleuchtet werden, in denen die Klima- und die Ent-

wicklungsagenda stark miteinander verbunden sind. Dies gilt beispielsweise für den Energiesektor, für die Landwirtschaft und für den Bereich Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.

### ► 4.1 Erneuerbare Energien als Entwicklungsschub

Energie gilt als Motor der Industrialisierung. Noch immer haben rund 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Strom und 2,7 Milliarden Menschen sind zum Kochen von traditioneller Biomasse abhängig, was ihre Gesundheit stark gefährdet (IEA 2015a: 23). Zwar konnten einige Schwellenländer ihre Energieversorgung in den letzten 20 Jahren erheblich verbessern, doch basiert dies stark auf fossilen Energieträgern wie Kohle oder Erdöl.

Der Ausbau erneuerbarer Energien und eine verbesserte Energieeffizienz sind daher auch zentrale Punkte im Klimaschutzabkommen von Paris. Um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, wie in SDG 7 gefordert, versuchen nationale und internationale Akteure Investitionen aus der Privatwirtschaft zu mobilisieren. Sie sollen besonders den Anteil an modernen erneuerbaren Energien wie Wasser-, Wind- und Solarenergie in den Entwicklungsländern ausweiten. Die Internationa-



*Ländliche Energieversorgung mit Kohle,  
Foto: Peter Kapuscinski/World Bank/Flickr.com*

Die Energieagentur (IEA) schätzt, dass bis zum Jahr 2030 13,5 Billionen US-Dollar nötig sein werden um weltweit die von den einzelnen Nationalstaaten gesteckten Ziele zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu erreichen (IEA 2015b: 4).

Die Energieproduktion ist schon heute eine der rentabelsten Branchen der globalisierten Weltwirtschaft, die nicht nur in Deutschland von großen Konzernen kontrolliert wird. Die erneuerbaren Energien mit ihrer Produktion von Turbinen, Photovoltaik oder Windanlagen bilden hier keine Ausnahme. Energiekonzerne wie Siemens, E-ON oder RWE steigen zunehmend in die Produktion von erneuerbaren Energien ein. Nicht immer aber haben Investitionen in erneuerbare Energien positive Wirkungen für die lokale Bevölkerung, da viele dieser Investitionen - gerade im Bereich Energierohstoffe und Energiegewinnung - im Rahmen von Megaprojekten erfolgen. Sie können mit ihren Umweltzerstörungen ganze Landstriche unbewohnbar machen, Menschen ihrer Lebensgrundlage berauben und hinterlassen der lokalen Bevölkerung oft nicht mehr als verseuchtes Trinkwasser und schlechte Luft (Heydenreich / Paasch 2017: 24) und dem Staat mitunter hohe Schulden.

Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Landnutzungskonflikten, Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen. Für große Staudammprojekte ist dies seit langem bekannt, kann aber auch für den Bau von Wind- oder Sonnenkraftanlagen der Fall sein, wenn Landflächen gebraucht werden und die Landbesitzverhältnisse nicht ausreichend geklärt sind. So haben zum Beispiel auch das Geothermie-Kraftwerk Olkaria IV in Kenia oder Windparks in Mexiko zu Landkonflikten, Zwangsumsiedlungen und mangelnden Entschädigungen geführt (Heydenreich / Paasch 2017: 68, 87ff).

In Ländern, in denen die Regierung die Rechte indigener Völker nicht ausreichend schützt, ist das Risiko



*Für das kenianische Geothermiekraftwerk Olkaria IV wurden vier Massai-Dörfer umgesiedelt – ohne ein Mitspracherecht der Bevölkerung, Fotos: Lydur Skulason/Wikimedia Commons*

von Menschenrechtsverletzungen gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen besonders groß, vor allem wenn die Unternehmen sich allein auf die staatlichen Schutzpflichten verlassen. Dazu können in Ländern mit schwacher Regierungsführung Konflikte mit Sicherheitskräften hinzukommen mit einem teilweise erheblichen Maß an Gewaltanwendung bis hin zu Mord, vor allem bei Unternehmen, die entweder ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht missachten oder keine angemessenen Monitoringsysteme für Menschenrechte haben.

Auch deutsche Unternehmen sind nachweislich an Energieprojekten beteiligt, in denen Menschenrechte verletzt werden. Deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen haben dies wiederholt kritisiert und von der Bundesregierung verlangt, die Unternehmen mit Investitionen in Entwicklungsländern zu verpflichten, grundlegende Menschenrechte zu achten. Die Bun-

desregulierung sollte daher für mehr Transparenz bei Investitionen von deutschen und europäischen Unternehmen in erneuerbaren Energien sorgen. Die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten muss in solchen Projekten unabdingbare Voraussetzung sein. Unternehmen die diese menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verletzen, sollten keine Exportbürgschaften von der Bundesregierung mehr erhalten.

### Menschenrechtsverletzungen für saubere Energie?

Große Bergbauprojekte, die gegenwärtig in Honduras angeschoben werden, verlangen nach billiger Energie und so hat die Regierung zahlreiche Staudammprojekte initiiert, im Rahmen derer Flüsse und Land privatisiert und zahlreiche Gemeinden vertrieben werden. Das Wasserkraftprojekt Agua Zarca wurde im September 2010 per Dekret durch das honduranische Parlament genehmigt, jedoch vielfach als rechtswidrig angefochten. Das honduranische Privatunternehmen DESA will mit Wasserturbinen am Río Gualcarque Strom erzeugen. Der Fluss gilt bei der indigenen Lenca-Gemeinde als heilig und dient ihr gleichzeitig als Lebensgrundlage. In Folge des Projekts wurde den AnwohnerInnen der Zugang zum Río Gualcarque blockiert und ihr Mitspracherecht vernachlässigt. Vorangetrieben durch die indigene Gemeinde der Lenca kam es wiederholt zu Protesten, die von insgesamt sechs Todesfällen seit 2013 überschattet werden. Besonders die Ermordung der Aktivistin Berta Cáceres im März 2016 erregte viel öffentliche Aufmerksamkeit.



Berta Cáceres, ohne BU, Foto: Daniel Cima/Comisión Interamericana de Derechos Humanos/Flickr.com

Mit dem Heidenheimer Zulieferer Voith Hydro, an dem Siemens mit 35 % beteiligt ist, war auch ein deutsches Unternehmen maßgeblich involviert. Erst als der öffentliche Druck nach dem Tod von Berta Cáceres stark zunahm, wurden die Vertragsverhältnisse aufgelöst. Agua Zarca ist nicht das einzige Projekt dieser Art, an dem Voith Hydro beteiligt ist. In Brasilien, China und Kolumbien traten zahlreiche ähnliche Konflikte auf. Sowohl Voith Hydro als auch Siemens weisen jede Verantwortung von sich.

Quelle: Oxfam 2016a

Einige Beispiele zeigen aber auch, dass umwelt- und sozialpolitische Belange durchaus gehört und auch zusammengebracht werden können. In Chile beispielsweise zog sich der einheimische Energiekonzern ENDESA aus sechs großen Staudammprojekten zurück, nachdem die betroffenen Gemeinden jahrelang auf die negativen Auswirkungen auf die Umwelt aufmerksam gemacht hatten. In Südafrika wurde im Rahmen von Konsultationsprozessen bereits vor dem Baubeginn eines großen Windparks die lokale Bevölkerung einbezogen. Durch Transparenz und offene Kommunikationsstrukturen konnte den Widerständen und Beschwerden angemessen begegnet werden. Begleitet wurde das Projekt durch Entwicklungsprogramme und Beteiligungsoptionen. Zusätzliche Einnahmen konnten so in lokale Bildungsprojekte fließen und Arbeitsplätze geschaffen werden.<sup>1</sup> Gleichzeitig zeigen auch Beispiele wie das Solarthermische Großkraftwerk Noor in Marokko, dass es durchaus möglich ist, große Energieprojekte im Einklang mit den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung nach angemessenen Arbeitsplätzen, nach entsprechender Aus- und Weiterbildung und nach dem Erhalt des Zugangs zu Lebensgrundlagen wie Wasser oder Feuerholz zu bringen (Heydenreich / Paasch 2017: 89ff).



Best Practice? Großkraftwerk Noor in Marokko, Foto: Michael Taylor/IRENA/Flickr.com

### Dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien

Dass Afrika, mit 40 % der Kontinent mit der niedrigsten Zugangsrate weltweit, ein großes Potenzial zur Gewinnung erneuerbarer Energie durch Wind, Sonne, Wasser und Biomasse hat, ist unstrittig. Allzu oft profitieren gerade die lokalen AnwohnerInnen aber nicht von großen Energieprojekten. Die erzeugte Energie wird ins Netz eingespeist und dort von zahlungskräftigen Kunden in der Stadt oder gleich von großen industriellen Energieverbrauchern genutzt. Der Zugang zu sauberer Energie für Licht, Heizung und Kochen, aber auch für

<sup>1</sup> Siehe für diese und weitere positive wie negative Beispiele: Renewable energy & human rights: Outreach to companies (<https://business-humanrights.org/en/renewable-energy-human-rights-outreach-to-companies>).

Verkehr und Telekommunikation muss verlässlich und gleichzeitig auch bezahlbar bleiben. Nur so kann er auch einen Beitrag zu Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung leisten.

Menschen, die heute vor allem unter Energiearmut leiden, leben zudem meist fernab der großen Versorgungsnetze auf dem Land. Um diese Menschen zu erreichen und somit auch die Querverbindung zu vielen weiteren SDG zu schaffen, wäre es daher viel wichtiger, dezentrale Konzepte zur Bekämpfung der Energiearmut zu fördern. Die milliardenschweren Investitionen in flächendeckende Stromnetze wären damit überflüssig. Hier gibt es bereits viele gute Ansätze von kleinen Wasserkraftwerken oder Solarmodulen für einzelne Haushalte oder ganze Dörfer, aber auch kleine Biogas- oder Windkraftanlagen. Diese Energieversorgung auf dem Land wäre auch wichtig, um beispielsweise die erzeugten Agrarprodukte so weiter zu verarbeiten, dass neue Märkte in der Stadt erschlossen werden können.



*Eine besser Energieversorgung auf dem Land erlaubt UnternehmerInnen, Produkte zu längeren Öffnungszeiten zu verkaufen, Foto: Dominic Chavez / World Bank*

### Africa GreenTec

Die Africa GreenTec Gruppe entwickelt, finanziert, baut und betreibt skalierbare Solarkraftwerke in Süd-Mali und Niger. Mit mobilen Solarcontainern möchte das Unternehmen die Abhängigkeit von Diesel als fossilem Brennstoff und Energieträger ablösen und in Regionen, in denen keine Netzanschlüsse möglich sind, Strom liefern. Eingebunden in Inselnetze versorgen die sogenannten ‚Solartainer‘ afrikanische Dörfer vollständig erneuerbar mit Strom zu deutlich günstigeren Preisen als Dieselgeneratoren. Ein Solartainer kann bis zu 5.000 Menschen mit Strom versorgen und spart pro Jahr ca. 50 t CO<sub>2</sub> ein. Das Pilotprojekt in Mourdiah, Mali, versorgt bereits 120 Haushalte und fünf Kleingewerbe. Weitere Folgeprojekte sollen in den nächsten zwei Jahren mit mehr als 50 Solartainern ca. 20-30 afrikanische Gemeinden mit CO<sub>2</sub>-freiem Strom versorgen. Der hierfür weiterentwickelte Solartainer ist eine mobile Solar- und Wasserreinigungsanlage mit Stromspeicher und Satelliteninternet auf Basis eines Containers mit Standardmaßen für den Seetransport.



Der Solartainer liefert ausreichend Leistung für die produktive Stromnutzung. Bei steigendem Bedarf können die Solartainer in Clustern stufenweise zu einem größeren Kraftwerk skaliert werden. Darüber hinaus wird der Strom in modernsten Speichersystemen gespeichert, überschüssige Energie für Wasserreinigungssysteme genutzt, neue Bildungsangebote geschaffen, die Gesundheitsversorgung mit Telemedizin unterstützt und mit dem Einsatz modernster Satelliten-Technologie der Zugang zum World Wide Web ermöglicht. Damit konzentriert sich Africa GreenTec neben der Reduktion von Umweltbelastungen auf die Förderung einer nachhaltigen sozialen und ökonomischen Entwicklung in den afrikanischen Dörfern und setzt sich für eine direkte Verbesserung der lokalen Lebensqualität ein.

Mit dem Solartainer verfolgt das Unternehmen die Vision eines nachhaltigen, 100 % erneuerbaren Schwarmkraftwerks, das einen Hub für Grundenergieversorgung, sauberem Trinkwasser und Internetzugang liefert. Dabei setzt es auf private Investitionen und ein wirtschaftlich tragfähiges, skalierbares Geschäftsmodell für Entwicklungsregionen.

Website: <https://www.africagreentec.com/>

*Solartainer von Africa GreenTec, Foto: Africa GreenTec*

Doch während die großen Projekte, oft unterstützt durch nationale oder internationale Entwicklungsbanken, in der Regel keine Probleme haben, private Finanzierungen auch von institutionellen Investoren an Land zu ziehen, sind die Finanzierungsoptionen gerade für die kleinen und mittelgroßen Projekte und Inselösungen oft sehr viel komplizierter. Projekte wie Africa GreenTec (s. Kasten) finanzieren sich zum Beispiel über Crowdfunding und bleiben trotz gewisser Renditen oft im philanthropischen Umfeld verhaftet. Das ist mitnichten ein Nachteil, mindert aber die Verfügbarkeit von Kapital. Wünschenswert für die weitere Entwicklung wären auch mehr begleitende Maßnahmen von staatlicher Seite vor allem in der Aus- und Weiterbildung. Die Ausbildung von Solartechnikern für Wartung und Servicedienstleistungen ist bei den einzelnen Projekten zwar vorgesehen, doch könnten weitergehende Schulungsprogramme im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz das Solarhandwerk insgesamt stärken und qualifizierte Fachkräfte in einem zukunftsfähigen Markt hervorbringen.

### Grüne Bürgerenergie für Afrika

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) geht unter dem Titel „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ auch eine weitere Strategie an. Der Aufbau der Energieinfrastruktur soll ähnlich dem Konzept der Energiegenossenschaften in Deutschland dezentral und konzernunabhängig stärker von den BürgerInnen sowie Kommunen, klein- und

mittelständischen Unternehmen der Länder mitgetragen werden. Das Konzept sieht auch die Fortbildung kompetenter Fachkräfte vor, die das nötige Wissen haben, eine ökologische Transformation im Energiesektor voranzutreiben. Hierfür müssen jedoch neue Institutionen wie Stadtwerke, Energiegenossenschaften und Energieagenturen aufgebaut werden. Partnerschaften mit deutschen Vorzeigekommunen sollen auf die Beine gestellt werden und afrikanische Kommunen unterstützen. Kleinen und mittleren Unternehmen wird ebenfalls eine wichtige Rolle darin zugeschrieben, ihre schmutzigen Dieselgeneratoren abzuschaffen und die eigene Produktion mit grüner Energie zu betreiben (BMZ 2017).

Der Versuch, für die nachhaltige Energietransformation Afrikas einen ganzheitlichen Ansatz auf kommunaler Ebene zu verfolgen, ist zu begrüßen. Er könnte einen wichtigen Gegenpol zum Oligopol der großen Unternehmen in der Energieversorgung darstellen. Energiegenossenschaften haben sich in der deutschen Energiewende als wichtiges Instrument erwiesen. Ob sie das auch in den afrikanischen Ländern sein können, die eine deutlich schwächere Mittelschicht aufweisen, ist jedoch fraglich. Gerade die verarmten ländlichen Gebiete, in denen die Energiearmut besonders groß ist, haben hier Aufholbedarf. Eine gelungene Energietransformation in Afrika kann daher nicht nur eine Kopie der deutschen Energiewende sein. Sie braucht vielmehr eine Strategie, die auf die Zielländer zugeschnitten ist.



Gegenpol zur Energieversorgung großer Konzerne, Foto: kriss75/fotolia.com



## ► 4.2 Landwirtschaft und Ernährungssicherheit: Strukturwandel für die 2030 Agenda (SDG)

Die Landwirtschaft ist dafür verantwortlich, eine wachsende Menschheit zu ernähren. Doch obwohl weltweit eigentlich genug Nahrungsmittel produziert werden, leidet noch immer jeder neunte Mensch an chronischer Unterernährung.



*Unterernährung – ein Verteilungsproblem,  
Foto: Russel Watkins/DFID/Flickr.com*

Paradoxerweise herrscht der größte Hunger dort, wo Nahrungsmittel angebaut werden. Das Ernährungsproblem ist somit kein Mangel- sondern ein Verteilungsproblem. Gleichzeitig leben Schätzungen zufolge mehr als 75 % der Armen auf dem Land und sind auf eine Beschäftigung in der Landwirtschaft angewiesen, um ihre Ernährung zu sichern.

Der Bereich Landwirtschaft gehört ebenfalls zu den zentralen Schnittstellen zwischen der Klima- und der Entwicklungsagenda, denn die Ernährungskrise wird durch den Klimawandel weiter verschärft: Zunehmende Wetterextreme und Überschwemmungen, aber auch steigende Durchschnittstemperaturen und der Rückgang landwirtschaftlicher Nutzflächen machen vor allem in den Entwicklungsländern und für die kleinbäuerlichen Betriebe die Landwirtschaft immer mehr zum Glücksspiel. Sie sind nicht nur durch ihre hohe Abhängigkeit von der Landwirtschaft von den Folgen des Klimawandels betroffen, sondern auch aufgrund ihrer mangelnden Anpassungskapazitäten. Gleichzeitig wurde die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern immer stärker auf die groß-industrielle Produktion von Exportprodukten ausgerichtet (sogenannte cash crops). Das setzt kleinbäuerliche Betriebe zusätzlich unter Druck und geht auch auf Kosten der Produktion von Nahrungsmitteln für den lokalen Markt. Die größten Gewinner einer solchen Transformation sind multinationale Konzerne. Die Verlierer dieser Entwicklung sind Kleinbäuerinnen und Kleinbauern (Morazán 2017: 18f).

Vor allem die industrielle Landwirtschaft mit ihrem hohen Einsatz von Stickstoffdüngern trägt aber auch zur Erderwärmung bei, denn sie ist für einen großen Teil der weltweit ausgestoßenen Treibhausgase verantwortlich. Insbesondere der großflächige Anbau von Palmöl, Kautschuk oder Soja ist mit hohen Emissionen verbunden, wenn Flächenrodung oder gar die Trockenlegung von Mooren damit einhergeht.



*Abtransport von Palmöl auf einer Großplantage in Peru,  
Foto: Juan Carlos Huayllapuma/CIFOR/Flickr.com*

### Der Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit

Die kleinbäuerliche Landwirtschaft ist das Fundament der Ernährungssicherheit in vielen Ländern. Ihre Rolle gerät aber immer mehr in Gefahr, denn auch bei internationalen UN-Institutionen scheint sich die Vorstellung immer mehr durchzusetzen, dass Ernährungssicherung hauptsächlich eine Frage von Ertrag und Produktivitätssteigerung ist. Hier setzt auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit immer mehr auf die großen Agrarkonzerne. Ein wichtiges Aktionsfeld ist hier beispielsweise auch die Anreicherung von Nahrungsmitteln mit zugesetzten Nährstoffen, wofür große multinationale Konzerne im Rahmen von PPP eingebunden werden, zulasten von vermehrten Investitionen in die kleinbäuerliche Landwirtschaft. Mit dem Konzept der „Neuen Allianz für Ernährungssicherheit“ der G8 und der (unter dem damaligen Entwicklungsminister Dirk Niebel initiierten) „German Food Partnership“ (GFP) werden vor allem große private Investitionen in der Landwirtschaft gefördert.

Eine Untersuchung der Entwicklungsorganisation Oxfam (2016b) zu verschiedenen PPP im Rahmen der GFP kritisiert vor allem die mangelnde Einbindung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Planungsprozesse, obgleich diese als Zielgruppen explizit genannt werden, und die einseitige Ausrichtung auf ein agroindustrielles Produktionsmodell mit intensivem Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln und lizenziertem Industriesaatgut. Damit werden vor allem die Profitinteressen der Agrarkonzerne bedient, denen darüber hinaus die Möglichkeit gegeben wird, mittels staatlicher Unterstützung ihre eigenen Produkte auf neuen Märkten zu platzieren (Oxfam 2016b: o.S.).

Seit der Erstellung des Weltagrarrberichts wird immer wieder betont, dass vor allem die Förderung der kleinbäuerlichen Produktion beide zentralen Ziele am besten erreichen kann: Die Bekämpfung von Hunger und Armut (und somit SDG 1 und 2), aber auch die Reduktion von negativen ökologischen Auswirkungen einer input-basierten intensiven Landwirtschaft (und somit eine Reihe weitere klima- und umweltrelevanter SDG und Unterziele). Eben solche nachhaltigen

ökologischen Anbauverfahren finden in den aktuellen Programmen zur Agrarförderung viel zu wenig Berücksichtigung. Um das Ziel der Ernährungssicherheit bis 2030 zu erreichen und mit den ökologischen Zielsetzungen zu verknüpfen, ist ein Strukturwandel in der Landwirtschaft von Entwicklungs- und Schwellenländern erforderlich. Ein solcher Strukturwandel stellt eben nicht den Profit von Großkonzernen in den Mittelpunkt, sondern die Ernährung als ein Menschenrecht.

### Landwirtschaftsprojekte für institutionelle Investoren

Doch öffentliche Gelder aus der Entwicklungszusammenarbeit werden nicht nur für solche PPP zur Verfügung gestellt. Sie sollen Investitionen des Privatsektors auch über Investmentfonds ausbauen, die öffentliche und private Gelder bündeln und speziell auch institutionelle Investoren anlocken sollen. Auch hiermit werden Megaprojekte in der Landwirtschaft im globalen Süden finanziert und profitorientierte Institutionen oder Unternehmen werden zu zentralen entwicklungspolitischen Akteuren (s. Kasten).



*Bedeutung von kleinbäuerlicher Produktion für Erreichung der SDG,  
Foto: Georgina Smith / CIAT*

### Entwicklungsfinanzierung für die Agrarindustrie

Der Africa Agriculture and Trade Investment Fund (Investitionsfonds für Landwirtschaft und Handel in Afrika, AATIF) mit Sitz in Luxemburg wurde 2011 vom BMZ initiiert und zusammen mit der KfW Entwicklungsbank und der Deutschen Bank AG aufgelegt. Der Fonds will nach eigenen Angaben das Potenzial des afrikanischen Agrarsektors zugunsten der Armen erschließen. Er zielt dabei auch auf kleinere Landwirtschaftsbetriebe entlang der Wertschöpfungskette ab, vier Fünftel der Gelder wurden jedoch an große Firmen vergeben, die selbst aus Steueroasen heraus agieren.

Eine Untersuchung der Menschenrechtsorganisation FIAN ist den entwicklungspolitischen Effekten einer Investition in Sambia nachgegangen, die auf einen direkten Kredit des Fonds in Höhe von 10 Mio. US-Dollar zurückgeht. Empfänger ist der Finanzinvestor Agrivision Africa mit Sitz auf Mauritius, der damit die Expansion der Tochterfirma in Sambia finanziert. Agrivision baut nun auf 18.000 Hektar Land in Sambia vor allem Soja, aber auch Weizen und Mais im industriellen Stil an. Dadurch soll das lokale Arbeitsangebot verbessert und ein Weiterbildungsprogramm für Beschäftigte und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern durchgeführt werden. So sollen auch arme Menschen über die Vertragslandwirtschaft eingebunden werden.

Die Untersuchung ergab jedoch, dass nicht nur die versprochenen Ziele einer umfangreichen Beschäftigungswirkung verfehlt wurden, sondern wirft auch substantielle Fragen mit Blick auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards wie Land- und Arbeitsrechte oder bei der Bezahlung auf. Auch das Weiterbildungsprogramm für die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern blieb lange Zeit in der Planungsphase stecken.

Der Fonds selbst ist aber auch ein Anschauungsbeispiel dafür, wie solche neuen Finanzkonstrukte teilweise gestaltet werden: Es handelt sich dabei um eine Mischfinanzierung, einen strukturierten Fonds, der unterschiedliche Risikoklassen nach dem sogenannten Wasserfallprinzip beinhaltet. Dabei übernimmt die öffentliche Hand mit ihren C-Anteilen aus BMZ-Mitteln zuerst Verluste. Darüber hinaus gehende Verluste werden von Haltern der B-Anteile getragen, das sind die ebenfalls staatliche KfW und die Deutsche Bank sowie weitere Entwicklungsbanken). Das geringste Risiko haben demnach die Halter der A-Anteile, in diesem Falle kirchliche Investoren und private Vermögen. Durch die Übernahme der hohen Risiken durch staatliche Akteure sollen private Investoren angelockt werden. Dieses Wasserfallprinzip hätte das deutsche Recht nicht zugelassen, weshalb der Fonds in Luxemburg verwaltet wird.

*Quelle: Herre / Ulbrich 2017*

Diese Fokussierung auf Banken, Finanzinvestoren und Großkonzerne, die auch über die G20-Staaten vorangetrieben wird, setzt sehr einseitig auf die industrielle Landwirtschaft. Das birgt angesichts des großen Ungleichgewichts zwischen den Großkonzernen und den Entwicklungsstaaten die Gefahr, dass die Interessen ärmerer Bevölkerungsgruppen gegen die Profitinteressen der Großkonzerne ausgespielt werden. Gerade Beschäftigung ist in den sich entwickelnden Gesellschaften, in denen jedes Jahr viele junge Menschen auf

den Arbeitsmarkt strömen, von zentraler Bedeutung und wird daher oft als wichtige Entwicklungswirkung in solchen landwirtschaftlichen Großprojekten angegeben. Die Beschäftigungsmöglichkeiten und Aussichten auf dauerhafte Arbeitsverträge sind aber gerade für die lokale Bevölkerung in armen ländlichen Regionen meist sehr begrenzt, da industrielle Farmen hochmechanisiert arbeiten und daher eher qualifizierte Fachkräfte von außerhalb holen (Nolte / Subakanya 2016: 4f).

## ► 4.3 Klimaanpassung in der Privatwirtschaft

Der Klimawandel beeinflusst schon heute einen großen Teil der Erdbevölkerung. Selbst wenn das ausgegebene Ziel, die Erderwärmung auf 2°C (oder sogar darunter) zu begrenzen, gelingen sollte, sind die bereits auftretenden Veränderungen nicht rückgängig zu machen. In den Klimaverhandlungen wird daher der Strang, der sich mit den notwendigen Maßnahmen zur Abfederung dieser Klimaauswirkungen befasst, als Anpassung behandelt. Die Bedeutung von Maßnahmen der Anpassung und deren Finanzierungsbedarf wurde auch im Pariser Klimaabkommen erneut betont. Dennoch ist dieser Bereich noch stark unterfinanziert. Aus öffentlicher Hand flossen im Jahr 2014 nur 25 Mrd. US-Dollar in Anpassungsmaßnahmen, davon das meiste in Wasser- und Abwassermanagement sowie in die Landwirtschaft. Die Hauptquellen der Finanzierung waren die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und deren Finanzinstitutionen (UNEP 2016: S. 25). Obwohl ein Großteil davon in Entwicklungsländern investiert ist, klafft gerade dort noch immer eine Lücke zwischen erforderlichen und tatsächlich durchgeführten Anpassungsmaßnahmen (UNEP 2016: S. 25).



*Projekt der Asiatischen Entwicklungsbank zum Anbau von Futter oder Futtermittel, das widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterveränderungen ist, Foto: Asian Development Bank/Flickr.com*

### Die Rolle des Privatsektors

Von den Auswirkungen des Klimawandels sind auch private Unternehmen betroffen. Dies können ganz unmittelbare Auswirkungen sein, zum Beispiel die Zerstörung eines Gebäudes oder einer Produktionseinheit oder auch ein höherer Krankenstand von Mitarbeitenden. Unternehmen können aber auch indirekt von den Auswirkungen betroffen sein, zum Beispiel, weil wichtige Ressourcen wie Wasser oder auch Energie schwinden oder teurer werden. Dies kann Einfluss haben auf die Lieferketten und den Produktionsprozess aber auch auf die Absatzmärkte und somit auf die Geschäftsstrategien (GIZ 2016: 1). Gleichzeitig schaffen die Klimaveränderungen aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten. Durch Umweltveränderungen werden Märkte für neue Produkte, Technologien oder Versicherungen geschaffen, die Unternehmen sich zu Nutze machen können (UNEP 2016: S. 4). Vor allem in den Bereichen Wassermanagement, Überflutungsschutz, Pharmazie, Versicherungen und Frühwarnsysteme stecken auch große Investitionspotenziale (UNEP 2016: S. 18).

Eine Bewertung der Rolle, die private Akteure momentan in der Finanzierung spielen, ist schwierig. Es existieren keine genauen Zahlen darüber, wie viele Gelder aus dem Privatsektor für Anpassung aufgewendet wurden. Weder werden die Gelder genau genug verfolgt, noch lassen sich Anpassungsmaßnahmen immer von gewöhnlichen unternehmerischen Aktivitäten trennen. Anpassung entsteht häufig als positiver, womöglich nicht einmal beabsichtigter Nebeneffekt (UNEP 2016: S. 40f.). Dennoch wird eine Resilienz gegen Klimaveränderungen kaum ohne den Privatsektor erreichbar sein. Schätzungen für die jährlichen Anpassungskosten in Entwicklungsländern bei Erreichen des 2°C-Ziels variieren stark. Ein Bericht des UN-Umweltprogramms aus dem Jahr 2016 rechnet mit 140 bis 300 Mrd. US-Dollar für das Jahr 2030 (UNEP 2016: 35). Private Akteure können hier eine wichtige Rolle spielen, vor allem auch dann, wenn es um ihre eigenen Geschäftsinteressen geht. Dazu sind strukturelle Veränderungen nötig, um bestehende Hindernisse in der privaten Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen abzubauen (ebd.).

Private Akteure müssen schon allein aus Eigeninteresse Anpassungsmaßnahmen durchführen. Dies betrifft eine vielfältige Anzahl an Akteuren, angefangen von den kleinen Unternehmen bis hin zu den multinationalen Konzernen, denn Unternehmen werden in ihren Tätigkeiten zunehmend von Umweltveränderungen beeinflusst und müssen entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen. Oft sind dies keine bewussten Anpassungsmaßnahmen sondern sie tragen als eigene

Schutzmaßnahmen allenfalls zur Anpassung bei (Pauw et al. 2016: 496, Kato et al. 2014: 37). Die größten Herausforderungen liegen in der Wasserknappheit und den Dürren, Überflutungen, extremer Hitze und gesundheitlichen Folgen der Veränderungen. Eine Flut in Thailand 2011 hatte beispielsweise hohe Verluste für die Automobilindustrie zur Folge, da dort 14.000 Unternehmen gezwungen waren, ihre Arbeit niederzulegen. Die Unternehmen Toyota und Honda sollen in der Folge einen Verlust von 1,25 Mrd. US-Dollar bzw. 1,4 Mrd. US-Dollar erlitten haben (Nakhoda / Watson 2016: S 14). Solche Verluste hätten bei entsprechenden Vorkehrungen zumindest teilweise verhindert werden können.



Bangkok im November 2011, Foto: Chrisgel Ryan Cruz/Flickr.com



Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel können nicht ohne den Privatsektor finanziert werden, Fotos: Neil Palmer/CIAT/Flickr.com

Somit können private Akteure wichtige Beiträge leisten, um die Anpassung der Menschen vor Ort zu verbessern. Indem sie ihre eigenen Lieferketten klimaresilient machen, sorgen sie dafür, dass ihre Zulieferer dem Klimawandel besser trotzen können. Dies können kleinbäuerliche Betriebe sein, die mit dürreresistentem Saatgut ausgestattet werden oder bessere Anbaumethoden lernen, oder es sind Beschäftigte, die auch im Schadensfall ein Auskommen behalten, weil das Unternehmen versichert ist oder andere Vorkehrungen getroffen hat (Terpstra / Ofstedahl 2013a: o.S.).

### Hindernisse für die private Anpassungsfinanzierung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ein wichtiger und innovativer Wachstumsmotor in den Entwicklungsländern und stellen den weitaus größten Teil der Beschäftigten. Dennoch haben sie mit einer Vielzahl an Herausforderungen in einer von Großkonzernen dominierten Wirtschaft zu kämpfen (Morazan 2017: 12ff). Ihre Innovationskraft und ihre Eingebundenheit in den lokalen Kontext machen sie auch so wertvoll für die Bereitstellung von Produkten und Maßnahmen zur Anpassung an die ärmeren und besonders verwundbaren Bevölkerungsteile (Terpstra /

Ofstedahl 2013b: o.S.). Doch die Hemmnisse, die sie im alltäglichen Geschäftsleben haben, spiegeln sich auch in den Investitionshemmnissen für Anpassungsmaßnahmen wieder: Die meisten Unternehmen verfügen nicht über ausreichende Informationen über Klimaveränderungen, die sie zukünftig betreffen werden. Hinzu kommen fehlende Instrumente der Risikobewertung und unzureichendes Wissen über mögliche Anpassungsmaßnahmen. Ihnen fehlt es an finanziellen Ressourcen und Finanzierungsoptionen oder an technischen Kapazitäten (Dougherty-Choux et al.: 2015: 4). Spezielle Interventionen seitens des öffentlichen Sektors, wie beispielsweise die Bereitstellung von Krediten für Klimaanpassungen mit besonders günstigen Rückzahlkonditionen müssten genau hier ansetzen. KMU sollten dabei besonders im Fokus stehen, da sie in Entwicklungsländern ohnehin schon unter Finanzierungsschwierigkeiten zu leiden haben. Auch müssten insbesondere den KMU relevante Klimadaten und Anpassungsempfehlungen zur Verfügung gestellt und der Zugriff auf moderne Instrumente und Technologien erleichtert werden. Die Politik kann dazu in großem Maße beitragen, indem sie die Forschung in diesen Bereichen stärker fördert und öffentlich zugänglich macht (Nakhoda & Watson 2016: S 14).

## 5 Schlussbemerkung: Wie können Zielkonflikte vermieden werden?

Klimarelevante Privatinvestitionen werden zur Erreichung der SDG und insbesondere zur Förderung von Infrastruktur und Erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen. So können wettbewerbsfähige Unternehmen, vor allem aus einem aufstrebenden Mittelstand, wichtige Beiträge für die lokale Entwicklung und die Erreichung der SDG leisten. Zwar hat ein Großteil des Privatsektors die Relevanz von klima-, umwelt- und armutsrelevanten Fragen erkannt, nur wenige haben allerdings die Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt.

Zwar haben die Regierungen der G20 im Juli 2017 mit dem „Compact with Africa“ (CwA) ein Instrument geschaffen, mit dem private Investitionen massiv gestärkt werden sollen. Im Rahmen dieser Initiative setzen die G20 dabei aber zu einseitig auf die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für private Investitionen eigener Unternehmen, ohne dabei Engagement für die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für einheimische Wertschöpfungsketten zu zeigen. Am CwA muss auch der unzureichende Bezug auf die Agenda 2030 und die SDG kritisiert werden: Eine stärkere Bezugnahme hätte der Initiative nicht nur mehr Glaubwürdigkeit gegeben, sondern auch soziale und ökologische Risiken privater Investitionen mehr Raum einräumen können. Denn während der CwA Risiken für Privatinvestoren sehr ausführlich diskutiert, finden die Risiken für die Empfängerländer der Investitionen und für die Bevölkerung keine Erwähnung (Lay 2017: 5).

Auch von Seiten der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird derzeit versucht, eine Vielzahl von Instrumenten zu entwickeln, um

Privatinvestitionen zu mobilisieren und so auch Klimaschutz voranzubringen und den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzutreten. Doch in einem dysfunktionalen Staat, in dem staatliche Institutionen und die Regierungsführung schwach sind, kann der Zufluss von viel Privatkapital erhebliche soziale und ökologische Risiken mit sich bringen. Die nahezu unkontrollierte Ausweitung der kommerziellen Landwirtschaft in Südamerika und Südostasien mit ihren ökologischen Kosten durch die Vernichtung wichtiger Ökosysteme hat das mehr als deutlich vor Augen geführt (Lay 2017: 6). Ein allzu blinder Glaube der Entwicklungszusammenarbeit an Instrumente zur Risikominderung kann auch sogenannte „Moral Hazard“ Probleme hervorrufen. Das bedeutet, dass Investoren zu Projekten mit exzessiven Risiken verleitet werden könnten (Lay 2017: 8, Nunez-Ferrer, et. al 2012). Damit verbunden ist auch die Gefahr einer zunehmenden Verschuldung, die mit einer zu stark ausgeweiteten Kreditvergabe einhergeht. Diese neuen Schulden armer Staaten entstehen dabei gegenüber privaten Investoren, was im Falle einer möglichen Schuldenkrise die Lösungsfindung erschwert.

### Investoren müssen internationale Standards einhalten

Damit Investitionen positive entwicklungspolitische Wirkungen entfalten und andere SDG nicht konterkarieren, müssen Investoren (z.B. Unternehmen), aber auch die Entwicklungsbanken und die Regierungen in den Empfängerländern in die Verantwortung genommen werden, um schädliche ökologische und soziale Auswirkungen ihrer Investitionen zu vermeiden. Hier-



Foto: Víctor Barro (Friends of the Earth International)

für müssen anerkannte Umwelt- und Sozialstandards, sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eingehalten und Schutzmaßnahmen umgesetzt werden (Lay 2017: 1). Ein einseitiger Verweis auf die Verantwortung der Empfängerstaaten, wie er beispielsweise im CwA auch dominiert, reicht hier nicht aus. In diesem Sinne sollte die Bundesregierung sich auch stärker für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (im Rahmen des sogenannten UN-Treaty-Prozesses) einsetzen. Ein solches Abkommen sollte regeln, dass Staaten die bei ihnen ansässigen Unternehmen gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, auch bei ihren Auslandsgeschäften. Auch könnten hier die Möglichkeiten von Betroffenen verbessert werden, ihre Rechte einzuklagen.

### Investitionen sollten sich in eine nationale Agenda einpassen

Gleichzeitig müsste das Engagement von Privatinvestoren stärker in Einklang gebracht werden mit nationalen Entwicklungsstrategien der Empfängerländer. Über einen gesamtgesellschaftlichen Konsens müssen Sektoren identifiziert werden, die besonders für Klimawandel und Armutsreduktion relevant sind. Eigenverantwortung und zivilgesellschaftliche Partizipation können eine einseitig auf die Interessen von Privatinvestoren formulierte Agenda verhindern. Eine solche Priorisierung von Sektoren und Maßnahmen findet normalerweise innerhalb nationaler Planungs- und Haushaltsprozesse statt. Hier werden Aktivitäten in allen Sektoren und ihre Zielkonflikte in ihrer Gesamtheit gesehen und Prioritäten gesetzt. So können auf nationaler und auf sektoraler Ebene am ehesten die bestehenden (Finanzierungs-)Lücken identifiziert, Fragmentierung und unnötige Doppelungen vermieden und Kohärenz zwischen verschiedenen Finanzierungskanälen hergestellt werden (Miller 2012: 5).

### Institutionen müssen gestärkt werden

Durch die zunehmende Einbeziehung privater Finanzmittel, z. B. durch Green Bonds und ähnliche Instrumente, wird es aber auch einen immer weiter steigenden Anteil an Finanzmitteln geben, der am Haushalt vorbeifließt. Wenn die Bedeutung von privaten Investitionen nun so stark hervorgehoben wird, müssen auch die staatlichen Institutionen gestärkt werden, um Investitionen im Sinne der gesetzten Prioritäten zu lenken, so dass sie sich in die gesamtstrategische klima- und sozialpolitische Ausrichtung eines Landes sinnvoll einfügen. Im Sinne der Agenda 2030 bedeutet das auch, dass sie neben klimarelevanten auch soziale, menschenrechtliche und ökonomische Kriterien berücksichtigen müssen.

### Lokale Potentiale besser nutzen

Wenn nun beständig mehr Kapital mobilisiert werden soll, müssten auch die vielen kleinen und mittelgroßen Projekte so weiterentwickelt und möglicherweise gebündelt werden, dass sie auf dieses Kapital zurückgreifen können. So könnten dann vielleicht auch vermehrt die dezentralen Konzepte zur Bekämpfung der Energiearmut in den Mittelgrund rücken, die heute am ehesten mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen haben. Die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, begleitende Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung oder das Konzept der Bürgerenergie für Afrika können hier wichtige Elemente sein.

Insgesamt ist es notwendig, kosteneffiziente Ansätze mit einheimischen Potenzialen zu kombinieren, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Reformvorschläge sollten vor allem heimische Potenziale fördern, denn es geht nicht nur darum die Wertschöpfungskette grüner zu gestalten, sondern auch darum, die lokal verarbeitende Industrien in der grünen Wirtschaft zu entwickeln, um neue einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Denn insbesondere die Förderung von kleinen Unternehmen und dem Mittelstand könnte zusätzliche Entwicklungsimpulse setzen. Damit können oft größere Effekte für die Erreichung verschiedener SDG erzielt werden als mit dem Versuch, mit möglichst großen Unternehmen oder kapitalstarken Investoren möglichst viel privates Kapital zu hebeln.



*Die Förderung von kleinen Unternehmen und dem Mittelstand könnte zusätzliche Entwicklungsimpulse setzen, Foto: Rwanda Government/Flickr.com*

## 7 Literaturverzeichnis

- Aizawa, Motoko (2016): G20: Green Finance und Klimafinanzierung; HBS <https://www.boell.de/de/2016/11/30/green-finance-und-klimafinanzierung>; (letzter Zugriff: 25.10.2017).
- BMZ (2017) Grüne Bürgerenergie für Afrika; Positionspapier 06/2017; URL: [http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier395\\_06\\_2017.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier395_06_2017.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Buchner, Barbara / Martin Stadelmann / Jane Wilkinson / Federico Mazza / Anja Rosenberg / Dario Abramskieln (2014): The Global Landscape of Climate Finance 2014; URL: <http://climatepolicyinitiative.org/publication/global-landscape-of-climate-finance-2014>; (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- CAFOD (2014): Investing in our future? Making the UK's climate public-private partnership fir for purpose. URL: <http://cafod.org.uk/content/download/24315/174594/file/Investing%20in%20our%20future.pdf> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Climate Bonds Initiative (CBI) (2015): Climate Bonds Standard. Version 2.0, o.p. URL: [http://www.climatebonds.net/files/files/Climate%20Bonds%20Standard%20v2\\_0%20-%202015%20%281%29.pdf](http://www.climatebonds.net/files/files/Climate%20Bonds%20Standard%20v2_0%20-%202015%20%281%29.pdf); (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- DEG (2017): Wir gestalten Entwicklung - Beiträge der DEG zu den globalen Nachhaltigkeitszielen 2016; URL: [https://www.deginvest.de/DEG-Dokumente/%C3%9Cber-uns/Was-wir-bewirken/Entwicklungspolitische\\_Bericht\\_2016\\_DE.pdf](https://www.deginvest.de/DEG-Dokumente/%C3%9Cber-uns/Was-wir-bewirken/Entwicklungspolitische_Bericht_2016_DE.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Dougherty-Choux, Lisa / Terpstra, Pieter / Kurukulasuriya, Pradeep / Kammila, Srilata (2015); Adapting from the Ground Up: Enabling Small Businesses in Developing Countries to Adapt to Climate Change; WRI / UNDP [http://www.wri.org/sites/default/files/Adapting\\_From\\_The\\_Ground\\_Up.pdf](http://www.wri.org/sites/default/files/Adapting_From_The_Ground_Up.pdf) (letzter Zugriff: 25.10.2017).
- EBRD (2015): Building an Evidence Base on Private Sector Engagement in Financing Climate Change Adaptation; Final Report prepared for European Bank for Reconstruction and Development, May 2015.
- GIZ (2016): Private Sector Adaptation to Climate Change (PSACC) - Factsheet Global Programme PSACC; URL: <https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2015-en-private-sector-adaptation.pdf> (letzter Zugriff 27.10.2017).
- Griffith, Jesse (2012); 'Leveraging' private sector finance: How does it work and what are the risks?; Bretton Woods Project, April 2012. URL: <http://www.brettonwoodsproject.org/art-570165>; (letzter Zugriff: 26.09.2017)
- Herre, Roman / Ulbrich, Walter (2017): „Investmentfonds übernehmen Entwicklungspolitik – Der AA-TIF-Fonds als Entwicklungsfinanzierung für die Agrarindustrie“; in: Schuldenreport 2017; URL: <http://erlassjahr.de/produkt/schuldenreport-2017/> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Heydenreich, Cornelia / Paasch, Armin (2017): Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte - Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand; URL: <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/energie-und-menschenrechte-bericht-2017.pdf> (letztere Zugriff: 27.10.2017).
- International Energy Agency IEA (2015a): World Energy Outlook 2015; Deutsche Zusammenfassung; URL: [http://www.iea.org/publications/freepublications/publication/WEO2015\\_ES\\_GERMAN.pdf](http://www.iea.org/publications/freepublications/publication/WEO2015_ES_GERMAN.pdf) (letzter Zugriff: 18.10.2017).
- IEA 2015a: World Energy Outlook 2015 <https://www.iea.org/publications/freepublications/publication/WEO2015.pdf> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- IEA (2015b): Energy and Climate Change - World Energy Outlook Special Briefing for COP2; URL: [https://www.iea.org/media/news/WEO\\_INDC\\_Paper\\_Final\\_WEB.PDF](https://www.iea.org/media/news/WEO_INDC_Paper_Final_WEB.PDF) (letzter Zugriff: 18.10.2017).
- Kato T, Ellis J, Pauw P, Caruso R (2014): Scaling up and replicating effective climate finance interventions. Climate Change Expert Group Paper No 2014(1). OECD and IEA, Paris; URL: [https://www.oecd.org/env/cc/Scaling\\_up\\_CCXGsentout\\_May2014\\_REV.pdf](https://www.oecd.org/env/cc/Scaling_up_CCXGsentout_May2014_REV.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).



- Klimpel Torsten, Andrea Peiffer, Dr. Elke Mannigel (2017): Privates Kapital für den Naturschutz – Impact Investment als Lösungsansatz? OroVerde, Global Nature Fund (Hrsg.), Juli 2017, URL: <https://www.globalnature.org/de/wald--und-biodiversitaetsschutz> (letzter Abruf: 09.01.2018)
- Lay, Jann (2017): Die G20-Initiative „Compact with Africa“: ein unvollständiger Ansatz; GIGA Focus Afrika, Nummer 2, Juni 2017; URL: <https://www.giga-hamburg.de/de/publication/die-g20-initiative-compact-with-africa-ein-unvollstaendiger-ansatz> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Miller, Mark (2012): Making Sense of Climate Finance - Linking public finance and national climate change policy in the Asia-Pacific region; UNDP (Hrsg.); URL: <http://www.unclearn.org/sites/default/files/inventory/undp300.pdf> (letzter Abruf: 12.07.2016)
- Morazán, Pedro (2017): Profit mit Nachhaltigkeit? Die Rolle der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern; URL: <https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-25%20Profit%20mit%20Nachhaltigkeit.%20Die%20Rolle%20der%20Privatwirtschaft%20in%20Entwicklungslaendern.pdf> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Nakhoda, S. & Watson, C. (2016): Adaptation Finance and the Infrastructure Agenda; London: Overseas Development Institute; URL: <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/10489.pdf> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Nolte, Kerstin / Subakanya, Mitelo (2016): Relationship between Large-Scale Agricultural Investors and Local Communities: Lessons from Two Investments In Zambia; Indaba Agricultural Policy Research Institute – Policy Brief; URL: [http://fsg.afre.msu.edu/zambia/ps\\_79.pdf](http://fsg.afre.msu.edu/zambia/ps_79.pdf) (letzter Zugriff: 23.10.2017).
- Núñez Ferrer, Jorge / Morazán, Pedro / Schäfer, Tobias / Behrens Arno (2012): Blending grants and loans for financing the EU's development policy in the light of the commission proposal for a development cooperation instrument (DCI) for 2014-2020; URL: <https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2012/2012-26%20Blending%20Grants%20and%20Loans%20in%20the%20Light%20of%20the%20New%20DCI.pdf> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Oxfam (2016a): Schmutzige Geschäfte mit Wasser; URL: [https://www.oxfam.de/system/files/factsheet\\_schmutzige\\_geschaefte.pdf](https://www.oxfam.de/system/files/factsheet_schmutzige_geschaefte.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Oxfam (2016b): Böcke zu Gärtnern - Wie die aktuelle Kooperation mit Agrarkonzernen eine nachhaltige Landwirtschaft verhindert; URL: [https://www.oxfam.de/system/files/oxfam-hintergrundpapier\\_boecke\\_zu\\_gartnern.pdf](https://www.oxfam.de/system/files/oxfam-hintergrundpapier_boecke_zu_gartnern.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Pauw W.P. / Klein, R. J. T. / Vellinga, P. / Biermann, F. (2015): Private finance for adaptation: do private realities meet public ambitions? In: Climatic Change (2016) 134: 489–503; URL: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10584-015-1539-3> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Petz, Kathrin (2015): Die Schattenseite der KfW – Finanzierungen zu Lasten von Mensch und Umwelt; urgewald; URL: [https://urgewald.org/sites/default/files/die\\_schattenseite\\_der\\_kfw\\_webversion\\_1.pdf](https://urgewald.org/sites/default/files/die_schattenseite_der_kfw_webversion_1.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Sierra-Escalante, Kruskaia (2016): Stirred, not shaken: blended finance for climate action; Post vom 01.04.2016; URL: <http://blogs.worldbank.org/climatechange/stirred-not-shaken-blended-finance-climate-action> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Terpstra, Pieter / Abigail Ofstedahl (2013a): 3 Ways Multinational Corporations Can Help Vulnerable Communities Adapt to Climate Change; WRI-Blogeintrag 26.11.2013; <http://www.wri.org/blog/2013/11/3-ways-multinational-corporations-can-help-vulnerable-communities-adapt-climate-change> (letzter Zugriff: 10.10.2017).
- Terpstra, Pieter / Abigail Ofstedahl (2013b): Micro, Small, and Medium Enterprises: Key Players in Climate Adaptation; WRI-Blogeintrag 04.12.2013; <http://www.wri.org/blog/2013/12/micro-small-and-medium-enterprises-key-players-climate-adaptation>; letzter Zugriff: 10.10.2017).
- UN (2015a): SDG Agenda 2030; URL: <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-11.pdf> (letzter Zugriff: 27.10.2017).

- UN (2015b): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development; URL: [http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA\\_Outcome.pdf](http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf) (letzter Zugriff: 25.10.2017)
- UN (2015c): Übereinkommen von Paris; URL: [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/paris\\_abkommen\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- UNEP (2016): The Adaptation Gap Finance Report; URL: <http://web.unep.org/adaptationgapreport/sites/unep.org.adaptationgapreport/files/documents/agr2016.pdf> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- UNEP (2016): Demystifying Adaptation Finance for the Private Sector; URL: <http://www.unepfi.org/publications/climate-change-publications/demystifying-adaptation-finance-for-private-sector/> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- VENRO (2015): Die Entwicklung der deutschen ODA-Quote bis 2020: Wie aus Anspruch Realität werden kann; URL: [http://venro.org/uploads/tx\\_igpublikationen/VENRO\\_Studie\\_ODA.pdf](http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/VENRO_Studie_ODA.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- Weltbank (2015): From billions to trillions: transforming development finance - Post-2015 financing for development: multilateral development finance; Development Committee Discussion Note; URL: [http://siteresources.worldbank.org/DEVCOM-MINT/Documentation/23659446/DC2015-0002\(E\)FinancingforDevelopment.pdf](http://siteresources.worldbank.org/DEVCOM-MINT/Documentation/23659446/DC2015-0002(E)FinancingforDevelopment.pdf) (letzter Zugriff: 25.10.2017)
- Wilkinson, Jane (2017): Lessons and Innovations to Spur Green Investment in Developing Countries; CPI Brief, <https://climatepolicyinitiative.org/publication/lessons-innovations-spur-green-investment-developing-countries/> (letzter Zugriff: 27.10.2017).
- World Economy Forum (2013): World Economic Forum (2013): The Green Investment Report - The ways and means to unlock private finance for green growth; URL: [http://www3.weforum.org/docs/WEF\\_GreenInvestment\\_Report\\_2013.pdf](http://www3.weforum.org/docs/WEF_GreenInvestment_Report_2013.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2017).

### Bitte schicken Sie mir:

- Publikation (Titel eintragen)
- .....
- Exemplare des SÜDWIND-Faltblatts (Anzahl): .....
- Informationen zur Stiftung SÜDWIND
- Einen aktuellen Jahresbericht
- Eine Publikationsliste
- Bitte setzen Sie mich auf den Verteiler für den Newsletter und weitere Informationen.

Meine E-Mail-Adresse:

.....

### Schicken Sie das Material an folgende Adresse:

Name, Vorname  
.....  
Ggf. Institution  
.....  
Straße, Haus-Nr.  
.....  
PLZ, Ort  
.....  
Datum, Unterschrift  
.....

## Mitmachen!

Wir leben von der Unterstützung unserer Mitglieder und FördererInnen. Setzen Sie sich mit SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit ein. Wir möchten unabhängig bleiben, auch unbequeme Fragen stellen und nicht nur einfache Antworten geben. Bitte helfen Sie uns dabei.

Über unsere Veröffentlichungen erhalten Sie Anregungen dazu, was Sie selbst im alltäglichen Leben tun können, um sich gegen Armut und Ungleichheit einzusetzen. Wir bieten einen Einblick in aktuelle Forschungsergebnisse und berichten über die Arbeit von SÜDWIND mit zusätzlichen Hintergrundinformationen. Mit Hilfe unserer Stiftung SÜDWIND wird die Arbeit von SÜDWIND aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens gefördert. Die Stiftung legt ihr Geld nach strengen ethischen und ökologischen Kriterien an.

Unsere Mitglieder und Förderer haben die Möglichkeit, die Arbeit von SÜDWIND mit zu gestalten. So tragen wir Themen und Forderungen im Namen unserer Mitglieder in Netzwerke, Gesellschaft und Politik.

## Machen Sie mit!

## Ja, ich möchte Mitglied bei SÜDWIND e.V. werden!

Vorname, Name

E-Mail

- Lastschriftinzug
- Überweisung
- Rechnung

### Die Abbuchung soll erfolgen

- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Der Mindestbeitrag beträgt für Privatpersonen jährlich 70 €.

- 70
- 100
- 140
- 210
- ..... anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Institutionen jährlich 250 €.

- 250
- 500
- ..... anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Fördermitglieder jährlich 25 €.

- ..... anderer Beitrag

Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

WC 13050

**SEPA-Lastschriftmandat** (SEPA Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)**  
SÜDWIND e.V. · Kaiserstraße 201 · 53113 Bonn

**Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)**  
DE27ZZZ00000033336

**Mandatsreferenz**  
wird nachgereicht

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) SÜDWIND e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von SÜDWIND e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift(en)

**SÜDWIND e.V.**  
Kaiserstraße 201  
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0  
info@suedwind-institut.de  
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77  
BIC GENODED1DKD  
Umsatzsteuer: DE169920897

Bitte hier abtrennen und an SÜDWIND senden oder faxen.

# Privatinvestitionen für das Klima?

## *Klimapolitik im Kontext der Agenda 2030*

Es scheint mittlerweile unumstritten, dass Privatinvestitionen zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) und insbesondere für den Klimaschutz in Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen. Gegenwärtig wird jedoch zu einseitig auf die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für private Investitionen sehr zum Nutzen der großen internationalen Unternehmen gesetzt. Hierfür werden auch unter Einbeziehung öffentlicher Entwicklungsgelder verschiedene Instrumente geschaffen, mittels derer möglichst viel privates Kapital mobilisiert werden soll. Soziale und ökologische Risiken für die Empfängerländer der Investitionen und für die Bevölkerung, vor allem bei Großprojekten, werden dabei zu wenig berücksichtigt. Es ist daher unerlässlich, dass internationale Umwelt- und Sozialstandards für Investitionen verbindlich eingehalten werden. Ferner sollten sich auch Privatinvestitionen stärker in nationale Umwelt- und Entwicklungsstrategien einpassen. Um zu gewährleisten, dass die nationale Politik eine lenkende Rolle einnehmen kann, müssen vor allem die staatlichen Institutionen gestärkt werden.

Nicht zuletzt sollten lokale Potenziale stärker in den Mittelpunkt rücken. Hierfür muss auch eine Finanzierung verstärkt für kleine und mittelgroße Projekte bereitgestellt werden, die insbesondere heimische kleine und mittlere Unternehmen einbinden. Damit können oft größere Effekte für die Erreichung verschiedener SDG erzielt werden als mit dem Versuch, mit möglichst großen Unternehmen oder kapitalstarken Investoren möglichst viel privates Kapital zu hebeln.

**Bezug:**  
SÜDWIND e.V.  
**Preis:** 5,00 Euro  
Ab 10 Exemplaren: 3,00 Euro  
(zuzüglich Versandkosten)



SÜDWIND e.V.  
Kaiserstraße 201  
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0  
info@suedwind-institut.de  
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77  
BIC GENODED1DKD  
Umsatzsteuer: DE169920897

